

Geschäftszahlen:

BMK: 2024-0.364.171

BMAW: 2024-0.364.166

BMF: 2024-0.364.115

**98/18**

Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

### Wasserstoffförderungsgesetz

Die österreichische Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, in Österreich bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen. Der Einsatz von klimaneutralem Wasserstoff ist ein wichtiger Wegbereiter, welcher die Klimaneutralität vor allem in sogenannten schwer zu dekarbonisierenden Sektoren sicherstellen und den Weg zu einem erneuerbaren Energiesystem maßgebend unterstützen kann. Neben seinem Beitrag zur Dekarbonisierung spielt klimaneutraler Wasserstoff auch bei der Positionierung Österreichs als attraktiver klimaneutraler Industriestandort eine wichtige Rolle, wobei insbesondere der Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit hervorzuheben sind.

Die im Juni 2022 vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) veröffentlichte Wasserstoffstrategie für Österreich, skizziert einen gezielten Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette und definiert ambitionierte Ziele und konkrete Maßnahmen. Die Strategie sieht vor, dass bis 2030 1 GW Elektrolysekapazitäten zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff in Österreich installiert werden. Im März 2024 kündigte der Bundesminister für Finanzen (HBMF) an, die Mittel für den Wasserstoffhochlauf erheblich zu steigern.

Klimaneutraler Wasserstoff muss in Zukunft für den Standort Österreich in ausreichender Menge und zu möglichst günstigen Konditionen verfügbar sein. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ein weiterer ambitionierter Ausbau von Erneuerbaren Energieträgern als Basis für die Wasserstofferzeugung, insbesondere von Windkraft und Photovoltaik,

unabdingbar. Mit der Herausforderung, eine kosteneffiziente und sichere Versorgung mit klimaneutralem Wasserstoff zu schaffen, steht die Republik auf internationaler Ebene nicht alleine da, steht aber als Binnenland vor erheblichen Herausforderungen der Bereitstellung. Eine zentrale Herausforderung der Wasserstoffwirtschaft ist das derzeit anspruchsvolle Finanzierungsumfeld, unter anderem aufgrund der noch hohen Erzeugungskosten von klimaneutralem Wasserstoff.

Um die Erreichung der Ziele der österreichischen Wasserstoffstrategie sicherzustellen und den Produktionshochlauf von erneuerbarem Wasserstoff in Österreich zu unterstützen, ermöglicht die Bundesregierung mit dem Wasserstoffförderungsgesetz (WFöG) Förderungen für den Betrieb von Elektrolyseanlagen zur erneuerbaren Wasserstoffproduktion.

Diese Förderungen werden im Rahmen der Teilnahme an den wettbewerblichen Auktionen des EU-Innovationsfonds (Europäische Wasserstoffbank) in den Jahren 2024 und 2025 vergeben und umfassen eine Produktionsförderung für erneuerbare Wasserstofferzeugung in Form einer fixen Prämie pro produzierter Einheit Wasserstoff, über einen Zeitraum von zehn Jahren.

Insgesamt stellt die Bundesregierung im Rahmen des Wasserstoffförderungsgesetz Bundesmittel in der Höhe von 820 Millionen Euro zur Verfügung, wovon für die Förderung im Rahmen der im Jahr 2024 beginnenden Auktion maximal 400 Millionen Euro zu Verfügung stehen.

Durch das Wasserstoffförderungsgesetz werden zeitnahe Investitionen in erneuerbare Wasserstoffproduktion in Österreich beanreicht, langfristige Planungssicherheit für Betreiber:innen gewährleistet und eine kosteneffiziente Verteilung der Fördermittel sichergestellt

Der Ministerialentwurf des WFöG wurde im Februar und März 2024 im Rahmen des Begutachtungsverfahrens den betroffenen Unternehmen, den Bundesländern und den Interessensvertretungen mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt. Die eingelangten Stellungnahmen wurden entsprechend berücksichtigt.

Wir stellen daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den beiliegenden Gesetzesentwurf zum Wasserstoffförderungsgesetz samt Erläuterungen und Wirkungsfolgenabschätzung genehmigen und diesen dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung weiterleiten.

15. Mai 2024

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin

Dr. Magnus Brunner,  
Bundesminister

Dr. Martin Kocher,  
Bundesministerin